

08.08.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4959 vom 12. Juli 2016
des Abgeordneten Lukas Lamla PIRATEN
Drucksache 16/12498

Polizei-Hubschrauber auf Cannabisflug in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Anfang Mai wird auf nordrhein-westfälischen Äckern Mais ausgesät.

Ende September/ Anfang Oktober erfolgt die Ernte.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Maisfelder nicht mehr mit großem Gerät befahren und werden mehr oder minder sich selbst überlassen.

Es kommt vor, dass Maisfelder ab einer Wuchshöhe von etwa 50cm dazu genutzt werden, um in ihnen vorgezogene Cannabispflanzen auszubringen. Im Internet existieren spezielle Anbauanleitungen zum guerillamäßigen Anbau von Cannabis in Maisfeldern. In diesen Erläuterungen wird unter anderem auch darauf hingewiesen, dass das ausgesuchte Feld nicht von erhöhten Standorten einzusehen sein sollte. Erhöhte Plätze machen es möglich eventuelle Unregelmäßigkeiten im Wuchs eines Maisfeldes zu erkennen. Dass man diese Unregelmäßigkeiten von oben erkennen kann, macht sich auch die Polizeifliegerstaffel NRW zu Nutze. Gelegentlich werden Maisfelder mit Hubschraubern abgeflogen.

In einer Dokumentation des ZDF Fernsehmagazin „ZDF Reportage“ unter dem Titel „Dealer, Drängler und Vermisste“ vom 23.12.2014 wurde gezeigt, wie die NRW Polizeifliegerstaffel im niederländischen Grenzgebiet nach illegalen Cannabisplantagen in Maisfeldern sucht. Es ist anzunehmen, dass auch in diesem Sommer mit Argusaugen über nordrhein-westfälischen Maisfeldern geflogen wird.

Bei den Aufklärungsflügen werden sowohl Video-, als auch Wärmebildkameras eingesetzt. Wärmebildkameras werden dazu eingesetzt, um illegale Plantagen in Gebäuden ausfindig zu machen.

Datum des Originals: 05.08.2016/Ausgegeben: 11.08.2016

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 4959 mit Schreiben vom 5. August 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Flugstunden absolvierte die Polizeifliegerstaffel in den Jahren 2010 bis 2015? Bitte schlüsseln Sie nach Anzahl der Einsätze und nach Jahren auf.

Jahr	Anzahl Einsätze	Flugzeit (Std.:Min.)
2010	2.338	2.825:10
2011	2.439	2.857:00
2012	2.351	2.821:01
2013	2.470	2.561:39
2014	2.092	2.602:59
2015	1.854	2.621:45

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine Flugstunde?

Die Flugkosten variieren in Abhängigkeit vom genutzten Fluggerät. Für das von der Polizei Nordrhein-Westfalen regelmäßig für Aufklärungsflüge genutzte Hubschraubermodell „BK 117“ betrugen die durchschnittlichen Kosten für eine Flugstunde im Jahr 2015 821,87 € (ohne Personalkosten).

3. Wie viele Einsätze dienten in den Jahren 2010 bis 2015 dem Zweck des Aufspürens von illegalen Cannabisplantagen sowohl In- als auch Outdoor? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren und Anzahl der Flugstunden auf.

Jahr	Anzahl Einsätze	Flugzeit (Std.:Min.)
2010	37	36:39
2011	49	57:52
2012	33	28:57
2013	26	20:46
2014	29	27:09
2015	27	25:31

4. Wie viele illegale Cannabis-In- und Outdoorplantagen hat man in den Jahren 2010-2015 durch Aufklärungsflüge und den Einsatz von Video- und Wärmebildkameras entdeckt? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.

Die durch Aufklärungsflüge gewonnenen Erkenntnisse dienen den Polizeibehörden als Hinweise und Verdachtsmomente, die sie im Rahmen der weiteren polizeilichen Bearbeitung berücksichtigen. Eine beweis erhebliche Feststellung einer „Cannabisplantage“ erfolgt nie ausschließlich nur aufgrund der Ergebnisse von Aufklärungsflügen des Polizeihubschraubers. Insofern erfolgt auch keine statistische Erfassung der durch Luftaufklärung entdeckten „Cannabisplantagen“.

- 5. Wurden zum Zwecke der Betäubungsmittelbekämpfung auch Flüge außerhalb der Landesgrenzen von NRW absolviert? Wenn ja, bitte schlüsseln Sie nach Anzahl, Jahren und Bundesland, bzw. Nachbarland auf.**

Nein.